

DS-Nr. 243/16-21

Sozialpädagogische Betreuung von Geflüchteten im AsylbLG sowie anerkannter Geflüchteten im SGB II, Anpassung der Personalressource

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. in Folge der Novellierung der kleinen Pauschale des Landes Hessen ab 01. Januar 2017 anerkannte Geflüchtete nach Rechtskreiswechsel in das SGB II für zwei Jahre statt, wie bislang, drei Monate mit dem Land abrechenbar sind.
2. in der Folge die Anzahl der durch die Sozialarbeiter/-innen der Stabsstelle Asyl zu betreuenden Personen auf rund 1100 Personen steigt.
3. mit Stand der Vorlage 8,5 Stellen für die Sozialarbeit bei der Stabsstelle Asyl im Stellenplan 2017 vorgesehen sind. Dies entspricht bei einem Betreuungsschlüssel von 1:100 einer Betreuungskapazität von 850 Personen.
4. sechs mit Sperrvermerk versehene Stellen für die Sozialarbeit in der Flüchtlingsbetreuung bis Genehmigung des Stellenplans 2018 dem Fachbereich Bildung und Betreuung zugewiesen sind, eine weitere dem Fachbereich Jugend und Soziales.
5. genannte Stellen mit Sperrvermerk mit der Genehmigung des Stellenplans 2018 der Stabsstelle Asyl wieder zur Verfügung stehen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzierung von zwei Sozialarbeiterstellen über Beschäftigungsentgelte zur Sicherung der sozialpädagogischen Betreuung abrechenbarer Geflüchteter in Rüsselsheim a. M. für die Übergangszeit bis zur Genehmigung des Stellenplans 2018. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 angemeldet und werden über den Kreis Groß-Gerau refinanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 14.11.2017